

Steuertermin 15.05.2017

Am 15.05.2017 werden folgende städtische Abgaben zur Zahlung fällig: Gewerbesteuer: Vorauszahlungsrates für das II. Vierteljahr 2017. Grundsteuer: Ein Viertel des Jahresbetrages (die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid).

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Einziehung der fälligen Beträge zum Fälligkeitstermin. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 05.05.2017